

**„Berufsabschluss Extra“ – Neue Chancen und Wege zur Fachkraft
Antrag Nr. 20-26 / A 06181 von der SPD-Fraktion vom 09.12.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00032

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.07.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Prüfung des Modellprojekts „Berufsabschluss Extra“ München steht vor der Herausforderung, den Fachkräftemangel im Handwerk und in technischen Berufen zu bewältigen. Gleichzeitig gibt es viele junge Erwachsene und Beschäftigte, die zwar über hohe praktische Berufserfahrung verfügen, aber aufgrund von Ausbildungsabbrüchen oder familiären Verpflichtungen keinen anerkannten Berufsabschluss vorweisen können. Das Referat für Bildung und Sport wird mit Antrag Nr. 20-26 / A 06181 vom 09.12.2025 gebeten, gemeinsam mit der IHK München und Oberbayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK), dem Freistaat, interessierten Betrieben sowie den städtischen beruflichen Schulen zu prüfen, ob und wie ein Modellprojekt „Berufsabschluss Extra“ entwickelt und umgesetzt werden kann.
Inhalt	Prüfung des Modellprojekts „Berufsabschluss Extra“ unter Einbezug eines Auszugs bereits vorhandener Maßnahmen verschiedener Bildungsakteur*innen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	keine
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Prüfung bereits vorhandener Konzepte mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, um in den weiteren Austausch mit Kammern und Bildungsträger*innen zu treten und gemeinsam mit der HWK die Möglichkeit der Teilqualifizierung für Personen unter 25 Jahren zu entwickeln
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Berufsabschluss Extra, Fachkräfte, Vorbereitungskurse, Modellprojekt, Prüfungsvorbereitung

Ortsangabe	-/-
-------------------	-----

**„Berufsabschluss Extra“ – Neue Chancen und Wege zur Fachkraft
Antrag Nr. 20-26 / A 06181 von der SPD-Fraktion vom 09.12.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00032

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.07.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Ein fehlender Berufsabschluss gilt als hohes Risiko für die Erwerbsbiografie. Selbst bei guter Konjunktur sind Ungelernte deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Fachkräfte. Im Jahr 2024 gab es in Deutschland rund 2,67 Millionen junge Erwachsene (20 bis 34 Jahre) ohne Berufsabschluss, was einer Quote von 18,2 Prozent entspricht. Diese Personen haben ein signifikant höheres Arbeitslosigkeitsrisiko (20,9 Prozent im Vergleich zu 6 Prozent Gesamtarbeitslosigkeit)¹. Eine gezielte Nachqualifizierung erschließt hier ein bedeutendes Fachkräftepotenzial.²

Auch München steht vor der Herausforderung, den Fachkräftemangel im Handwerk und in technischen Berufen zu bewältigen. Gleichzeitig gibt es zahlreiche junge Erwachsene in Beschäftigung, die zwar über hohe praktische Berufserfahrung verfügen, aber keinen anerkannten Berufsabschluss vorweisen können, was sie für aufsteigende Qualifizierungen ausschließt.

Der Stadtratsantrag 20-26 / A 06181 führt aus, dass für allgemeinbildende Schulabschlüsse bereits diverse bewährte (abendliche) Nachholmöglichkeiten existieren, eine vergleichbare, flexible Struktur in der beruflichen Erstausbildung allerdings fehle. Das zu prüfende Modellprojekt „Berufsabschluss Extra“ soll die berufliche Bildung in München durchlässiger, flexibler und lebensnäher gestalten und somit jungen Menschen und Quereinsteiger*innen in der Landeshauptstadt neue Perspektiven auf einen anerkannten Berufsabschluss eröffnen.

¹ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Statistik: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen). Nürnberg 2025

² Kalinowski, M. (2026). Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss – ungenutzte Fachkräftepotenziale? Fachkräftepotenziale. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 55 (1), S. 13.

2. Auszug bereits vorhandener Maßnahmen

Da es in der beruflichen Bildung bereits eine Vielzahl an Instrumenten gibt, die eine Flexibilisierung und Durchlässigkeit gewährleisten, werden ausgewählte, jedoch nicht abschließende Maßnahmen verschiedener Bildungsakteur*innen betrachtet.

2.1 Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)

Neben dem klassischen dualen Ausbildungssystem bietet die HWK bereits etablierte Wege an, um berufliche Kompetenzen formal anerkennen zu lassen. Ziel ist es, auch jenen Personen den Zugang zu einem qualifizierten Abschluss oder anerkannten Zertifikaten zu ermöglichen, die ihre Fähigkeiten außerhalb regulärer Ausbildungsstrukturen erworben haben.

a) Validierung

Als „Validierung“ bzw. „Validierungsverfahren“ wird die Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach §§ 41b ff. HwO / §§ 50b ff. BBiG verstanden.

Das Verfahren ermöglicht den Erhalt einer formalen Bescheinigung von der zuständigen Handwerkskammer, die ausweist, in welchem Umfang die berufliche Handlungsfähigkeit mit den Kompetenzen von Gesellinnen und Gesellen des Referenzberufs vergleichbar ist.

b) Teilqualifizierungen

Teilqualifizierungen (TQs) im Handwerk sind abschlussbezogen und beziehen sich auf einen vollständigen Ausbildungsberuf. Sie richten sich an Personen, die älter als 25 Jahre sind und für die eine klassische Ausbildung oder Umschulung nicht (mehr) infrage kommt. Dabei sind Verbände sowie Sozialpartner „Berufseigner“ und bestimmen, ob und welche TQs entwickelt werden. TQs können kurzfristig eine Beschäftigungsfähigkeit herstellen und gleichzeitig nachhaltige Bildungswege mit Abschlussperspektive einleiten.

Ein anerkannter Berufsabschluss kann jedoch nur mit Gesellen- oder Abschlussprüfung erzielt werden.

c) Externenprüfung

Die Externenprüfung bietet erfahrenen Berufspraktiker*innen die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erhalten, ohne vorab eine Ausbildung absolviert zu haben. Die Anforderungen in der Externenprüfung sind identisch mit denjenigen, die an Auszubildende gestellt werden. Die Prüfungen haben theoretische und fachpraktische Anteile und werden in der Regel gemeinsam mit den Auszubildenden abgelegt.

d) Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung

Die rechtlichen Grundlagen für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung sind in der Handwerksordnung (§§ 42p ff. HwO), im Berufsbildungsgesetz (§§ 64 ff. BBiG) sowie im SGB IX (§ 2 Abs. 1) geregelt. Sie definieren, wie Ausbildung unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse gestaltet wird und wer als behindert gilt. Die Ausbildung kann auf zwei Wegen erfolgen:

1. In anerkannten Ausbildungsberufen
2. Nach speziellen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung

2.2 Bäckerei-Konditorei Traublinger GmbH und Bäckerinnung

Auch seitens der Betriebe, wie beispielsweise der Bäckerei-Konditorei Traublinger GmbH, und der Bäckerinnung wird auf bereits etablierte Angebote wie gezielte Nachhilfe, Prüfungsvorbereitungen und Seminare für Quereinsteiger verwiesen. Diese Formate, die unter anderem an der Akademie des bayerischen Bäckerhandwerks stattfinden, werden von Betrieben aktiv genutzt, um ungelernte Mitarbeitende zu qualifizieren.

Das Projekt „MCQ – Mehr Chancen durch Qualifizierung“ bereitet Langzeitarbeitslose innerhalb von sechs Monaten auf eine Tätigkeit im Fachverkauf des Bäckerhandwerks vor. Während die Akademie des bayerischen Bäckerhandwerks in Lochham die fachliche Ausbildung übernimmt, koordiniert die Bäckerinnung dreiwöchige Betriebspraktika. Eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und das Institut für Personaltraining und Beratung (IPB) rundet das Programm ab.³

Zudem ergänzt die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) die fachpraktische Ausbildung im Betrieb, um eine gleichbleibend hohe Ausbildungsqualität im Handwerk zu gewährleisten. Durch die verpflichtenden Lehrgänge werden spezifische Fertigkeiten vertieft, die für den erfolgreichen Abschluss der Gesellenprüfung essenziell sind und einem Nichtbestehen der Abschlussprüfung entgegenwirken.⁴⁵

2.3 Städtische Berufsschulen

Die Voraussetzungen für die Implementierung zusätzlicher Bildungsangebote wären auch an der hier betrachteten städtischen Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk gegeben und ließen sich entsprechend auf andere städtische Berufsschulen übertragen. Die städtischen Berufsschulen verfügen sowohl über die notwendige fachspezifische Ausstattung als auch über qualifiziertes Personal, um ein erweitertes Spektrum an Vorbereitungskursen abzudecken. Dies umfasst insbesondere gezielte Prüfungsvorbereitungen sowie spezielle Module (Unterrichtseinheiten) zu Fachthemen oder auch Modulreihen über einen längeren Zeitraum von einem Jahr.

Der praktischen Umsetzung stehen jedoch derzeit regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen entgegen. Die Zuweisung der Lehrkräfte erfolgt aktuell strikt auf Basis der Schüler*innenzahlen mit bestehendem Ausbildungsvertrag zum jeweiligen Statistiktermin sowie gemäß den geltenden Lehrplanvorgaben. Ein Einsatz des Personals über das reguläre Stundenmaß hinaus ist im gegenwärtigen System nicht vorgesehen und bedarf einer gesicherten Zusatzfinanzierung.

Potenzielle Lösungsansätze

Um Synergieeffekte zwischen Theorie und Praxis optimal zu nutzen, müssten solche Vorbereitungskurse in enger Abstimmung mit den lokalen Betrieben und Arbeitgeber*innenverbänden konzipiert werden. Für die personelle Realisierung wären folgende Modelle denkbar:

- **Deputatsregelung:** Um Kapazitäten für diese speziellen Module zu schaffen, könnten die im Stadtratsantrag 20-26 / A 06181 genannten Fachlehrkräfte von ihrem regulären Unterrichtskontingent teilweise freigestellt werden. Beispielsweise könnte bei einem Vollzeitdeputat von 27 Wochenstunden eine Reduzierung um vier Stunden erfolgen, die stattdessen zweckgebunden für die Durchführung von Prüfungsvorbereitungskursen genutzt wird. Dies lässt sich auch auf Lehrkräfte der Qualifikationsebene 4 adaptieren.

³ BÄKO magazin (2025). *Nachhaltige Arbeitsmarktintegration*. Verfügbar unter: <https://baeko-magazin.de/innungen/nachhaltige-arbeitsmarktintegration/>

⁴ Handwerkskammer für München und Oberbayern (2025). *Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung*. Verfügbar unter: <https://www.hwk-muenchen.de/artikel/ueberbetriebliche-lehrlingsunterweisung-uelu-74,0,5167.html>

⁵ Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). *Überbetriebliche Ausbildung und Ausbildungsverbünde*. Verfügbar unter: <https://www.bibb.de/de/141445.php>

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):** Modelle, die über das Budget des BVJ abgerechnet werden, stellen eine Option dar, sind jedoch rechtlich auf die Gruppe der berufsschulpflichtigen jungen Menschen begrenzt.
- **Drittmittel und Fördervereine:** Alternativ besteht die Möglichkeit, Kurse für externe Prüfungsteilnehmer über schuleigene Fördervereine zu organisieren. Da es sich hierbei um ein Zusatzangebot außerhalb des staatlichen Bildungsauftrags handelt, ist auch in diesem Fall eine separate Finanzierungssicherung (z.B. durch Teilnahmegebühren) zwingende Voraussetzung.

Somit lässt sich festhalten, dass das fachliche Potenzial für eine Angebotserweiterung vorhanden ist, die Realisierung jedoch maßgeblich von der Schaffung flexiblerer Anrechnungsmodelle und einer entsprechenden Budgetierung abhängt. Hierzu sind Gespräche mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus notwendig.

3. Ausblick

Um die Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten (Personen ohne einen formalen Abschluss im beruflichen Bereich) zu verbessern, müssen informelle Kompetenzen unbürokratisch anerkannt werden. So lassen sich sowohl Stellenbesetzungen als auch Bildungsangebote präziser gestalten. Bisher scheitert die Weiterbildungsbeteiligung oft daran, dass bestehende Programme nicht spezifisch genug auf das vorhandene Wissen aufbauen. Es gilt, modulare Qualifizierungskonzepte zu entwerfen, die bestehende Kompetenzen berücksichtigen und gezielt jene Bausteine ergänzen, die noch zum Erreichen eines anerkannten Abschlusses fehlen, wie beispielsweise mithilfe von Teilqualifizierungen.⁶⁷

Bisher richtet sich das Angebot der Teilqualifizierung nur an Personen, die älter als 25 Jahre sind. Da über 75 % der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügen, sollten Teilqualifizierungen auch für diese Alterskohorte ermöglicht werden.⁸ Die Durchlässigkeit und Flexibilität des Berufsbildungssystems würde durch eine solche Erweiterung zusätzlich gefördert.

Eine rein fachliche Nachqualifizierung ist zudem unzureichend, solange zentrale Aspekte wie die gezielte Sprachförderung, die Berücksichtigung von Migrationsbiografien und der Abbau bürokratischer Hürden bei Arbeitsgenehmigungen vernachlässigt werden. Erfahrungen aus dem Bäckerhandwerk zeigen deutlich: Fachspezifische Abendkurse bleiben wirkungslos, wenn nicht gleichzeitig die sprachlichen Grundlagen der Geringqualifizierten massiv gestärkt werden.

Um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Raum für Sprachunterricht bieten, beispielsweise durch flexible Arbeitszeitmodellen. Flankierend dazu ist eine curriculare Stärkung des Deutschunterrichts unverzichtbar. Eine 2026 durchgeführte interne Umfrage unter den Mitgliedsbetrieben der HWK hat bestätigt, dass insbesondere Auszubildende aus Drittstaaten (im Fokus standen Menschen aus Vietnam) häufig über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen. Da diese Defizite das Risiko von Prüfungsängsten und Ausbildungsabbrüchen erhöhen, sind bereits implementierte, systematische Sprachförderkonzepte essenziell für den Ausbildungserfolg.

⁶ Burkert, Carola; Matthes, Britta; Röhrig, Annette (2026): Die unterschätzte Ressource: Geringqualifizierte als Fachkräfte von morgen, In: IAB-Forum 8. Januar 2026, Verfügbar unter: <https://iab-forum.de/die-unterschaetzte-ressource-geringqualifizierte-als-fachkraefte-von-morgen/>

⁷ Kruppe, T., Lang, J. & Osiander, C. (2023). Effekte von Teilqualifizierungen auf Beschäftigung und Einkommen. *Köln Z Soziol.* 75, 477–504.

⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2025, 09.04.). *Mehr als drei Viertel der arbeitslosen Jugendlichen haben keinen Berufsabschluss* [Presseinformation]. <https://iab.de/presseinfo/mehr-als-drei-viertel-der-arbeitslosen-jugendlichen-haben-keinen-berufsabschluss/>

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich bereits zahlreiche Bildungsakteur*innen mit der dargestellten Problematik befassen und bereits einige Lösungsmodelle vorhanden sind. Dennoch gibt es noch Potentiale für eine Optimierung. Da weitreichende Fragen der Lehrplangestaltung, Prüfungszulassung und Personalfinanzierung die Kompetenzen des Freistaats Bayern sowie der IHK und HWK berühren, ist eine enge und strukturierte Zusammenarbeit aller Akteur*innen zwingend erforderlich, um ein tragfähiges Konzept zusätzlich zu den bereits vorhandenen Angeboten, beispielsweise der HWK, für München zu entwickeln. Daher soll das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen in Abstimmung mit dem Bayerischen Kultusministerium prüfen, ob ein entsprechendes Modellprojekt „Berufsabschluss Extra“ umsetzbar ist. Dabei sind bestehende Konzepte sowie die genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und der Austausch mit Kammern und Bildungsträger*innen zu intensivieren.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung

Die Anhörung eines Bezirksausschusses ist nicht erforderlich.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck zur Stellungnahme erhalten und zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck zur Stellungnahme erhalten und zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Die Korreferentin Frau Stadträtin Lena Odell hat einen Abdruck des Beschlusses erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Realisierbarkeit eines Modellprojekts unter Einbezug oben genannter Rahmenbedingungen und bereits vorhandener Konzepte zu prüfen, in den weiteren Austausch mit Kammern und Bildungsträger*innen zu treten und bei der HWK die Schaffung von Möglichkeiten der Teilqualifizierung für Personen unter 25 Jahre anzuregen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06181 von der SPD-Fraktion vom 09.12.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB-B

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – GL 2 + GL 4
das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB3-SG4-FG1

z.K.

Am.....